



3. Angaben zur Person der/des gesetzlichen Vertreter/s:

(bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte diese Seite entsprechend mehrfach beifügen)

Name:

Geburtsname:

(nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname/n:

(Rufname an erster Stelle)

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geburtsland:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift der Wohnung:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von-bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):



4. Betriebsleiter/in:

Hinweise:

Nach § 21 Finanzanlagenvermittlungsverordnung hat jeder Erlaubnisinhaber einen Betriebsleiter zu benennen. Dies kann der Gewerbetreibende selbst oder eine sachkundige Person sein.

Wird ein Betriebsleiter beschäftigt?

ja

nein

Falls ja:

Name:

Geburtsname:

(nur bei Abweichung vom Familiennamen)

Vorname/n:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Geburtsland:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift der Wohnung:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

5. Angaben zu Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnisse des Antragstellers:

5.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren:

Ist gegen den gesetzlichen Vertreter/Betriebsleiter ein Strafverfahren anhängig?

ja

nein

Wird gegen den gesetzlichen Vertreter/Betriebsleiter ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?

ja

nein



Ist gegen den gesetzlichen Vertreter/Betriebsleiter ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig? ja nein

Wenn vorstehend ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht oder welcher Behörde?

5.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über das Vermögen des Antragstellers ein Insolvenzverfahren eröffnet? ja nein

oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden? ja nein

Hat der Antragsteller eine eidesstattliche Versicherung abgegeben oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor? ja nein

6. Angaben zum Umfang der Erlaubnis:

Beantragt wird die Erlaubnis nach § 34 h Abs. 1 GewO i. V. m. § 34 f Abs. 1 Nr. 1 GewO für die Beratung von

- Nr. 1 Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen.
- Nr. 2 Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossene Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch vertrieben werden dürfen.
- Nr. 3 Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 VermAnlG.

7. Angaben zu gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren:

Wurde für das Unternehmen bereits bei einer anderen Industrie- und Handelskammer ein Antrag auf Erlaubnis nach § 34 h Abs. 1 GewO gestellt?

- nein
- ja

Falls ja, bei welcher Industrie- und Handelskammer:

Ist das Unternehmen bereits in Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach § 34 c, § 34 d, § 34 e, § 34 f GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

- nein
- ja

Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:



8. Erforderliche Unterlagen:

Hinweis:

Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde **zur Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden der IHK Braunschweig direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift „IHK Braunschweig, Postfach 3269, 38022 Braunschweig“ sowie den Verwendungszweck „Erlaubnis nach § 34 h GewO“ angeben. Die Auskünfte dürfen bei Eingang in der IHK **nicht älter als drei Monate** sein. Bei der Beantragung der Gewerbezentralregisterauskunft für die juristische Person ist eine Kopie des Handelsregisterauszugs für die juristische Person vorzulegen.

Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen einzureichen:

- 8.1 Auskunft aus dem Bundeszentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (Polizeiliches Führungszeugnis, Belegart 0)
- für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
- den Betriebsleiter oder bei Zweigstellen den jeweiligen Betriebsleiter

beantragt am _____

wird nachgeholt

- 8.2 Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (GZR-Auszug, Belegart 9)
- für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
- den Betriebsleiter oder bei Zweigstellen den jeweiligen Betriebsleiter

beantragt am _____

wird nachgeholt

- die juristische Person selbst

beantragt am _____

wird nachgeholt

- 8.3 Bescheinigung in Steuersachen/geordnete Vermögensverhältnisse
- für nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstand) und, soweit vorhanden,
- den Betriebsleiter oder bei Zweigstellen den jeweiligen Betriebsleiter sowie
- die juristische Person selbst

- ➔ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts
- ➔ Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Vollstreckungsgerichts (§ 915 ZPO)
- ➔ Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Insolvenzgerichts (§ 26 Abs. 2 InsO)
- ➔ Bestätigung des Insolvenzgerichts zur Insolvenzfähigkeit

Hinweis:

Die Auskünfte dürfen bei Eingang in der IHK nicht älter als drei Monate sein.

- 8.4 Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung nach § 34 h GewO i. V. m. § 34 f Abs. 2 Nr. 3 GewO, §§ 9 ff. FinVermV.

Hinweis:

Für das Erstellen der Bescheinigung kann das Formular 5 verwendet werden. Der Wortlaut einer durch das Versicherungsunternehmen erstellten Bescheinigung muss dem Wortlaut des Formulars (Rechtsbezug) entsprechen. Wir weisen darauf hin, dass das Formular von dem versichernden Unternehmen auszufüllen und zu unterschreiben ist!



8.5 Sachkundenachweis für Honorar-Finanzanlagenberater durch Vorlage der Bescheinigung/ eines geeigneten Nachweises

- ➔ der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung gem. § 34 h GewO i. V. m. § 34 f Abs. 2 Nr. 4 GewO, §§ 1 ff. FinVermV oder
- ➔ einer gleichgestellten Berufsqualifikation gem. §§ 4 FinVermV (siehe Checkliste)

Hinweis:

Die Sachkunde ist grundsätzlich für alle nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen vorzulegen. Soweit Berufserfahrung zu belegen ist, reichen Sie bitte die Nachweise in Kopie ein.

8.6 Auszug aus dem Handelsregister (aktuelle Kopie), bzw. falls sich die Gesellschaft in Gründung befindet, der Gesellschaftsvertrag (Kopie)

- beantragt am _____ wird nachgeholt

Hinweis:

Der Auszug aus dem Handelsregister kann auch unter der Internetadresse www.handelsregister.de zu geringen Kosten beantragt werden.

8.7 Gewerbeanmeldung (Kopie)

Informationspflicht nach DS-GVO 34 h GewO :

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK Braunschweig zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnis- und/oder Registrierungsverfahrens und zur Beaufsichtigung Ihrer gewerblichen Tätigkeit gemäß § 34h GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34h GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34g GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Sofern Sie einen Antrag auf Aufnahme in das Vermittlerregister gestellt haben, werden die personenbezogenen Daten an das Vermittlerregister des Deutschen Industrie- und Handelskammertages e. V. übermittelt und weiterverarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Auch ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland nicht geplant.

Beachten Sie bitte:

1. Für die Bearbeitung des Erlaubnisverfahrens wird eine Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
3. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Honorar-Finanzanlagenberaterregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
4. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34 h Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
5. Eine Tätigkeit nach § 34 f GewO dürfen Sie nicht ausüben.
6. Für Nicht-EU-Bürger: Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. In der Regel ist eine Änderung des Gewerbesperrvermerkes in der Aufenthaltsgenehmigung im Reisepass erforderlich. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die zuständige Ausländerbehörde.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift